

Informationsblatt Radfahren vereint - Integrative Radtouren



Worum geht es?

Im Rahmen des Projekts „Radfahren vereint“ fördert der LSB Niedersachsen die Durchführung von ein- oder mehrtägigen Radtouren für zugewanderte und sozial benachteiligte Menschen. Ziel der Radtouren ist der Austausch und die Begegnung unterschiedlicher Akteure sowie die sozialräumliche Erkundung der jeweiligen Region. Zugleich soll die Mobilität und Selbstständigkeit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Alltag weiter gestärkt werden.

Wer ist die Zielgruppe?

Die Radtouren richten sich an zugewanderte Menschen sowie sozial Benachteiligte. Eine Durchmischung der Zielgruppe mit Einheimischen ist durchaus möglich und auch erwünscht. 50% der Teilnehmenden sollten aber aus der sogenannten Zielgruppe kommen. Die Mindestanzahl der Teilnehmenden beträgt 8.

Wie läuft die Förderung?

Der LSB Niedersachsen ist der verantwortliche Projektträger und stellt die finanziellen Mittel im Rahmen des Bundesprogramms „Integration durch Sport“ zur Verfügung. Antragssteller sind niedersächsische Sportvereine, Sportbünde und Landesfachverbände. Diese erhalten für die Durchführung einer Radtour eine Förderung in Höhe von 500 €.

Wofür können die Gelder im Rahmen der Radtouren verwendet werden?

Dabei gelten unter dem Grundsatz der wirtschaftlichen und sparsamen Mittelverwendung folgende Ausgabenbereiche als abgegolten:

- **Honorare** für Übungsleitende: max. 10,00€ Euro pro Zeitstunde (Die Vor- und Nachbereitungszeit ist nicht förderfähig)
- **Fahrtkosten** für Übungsleitende und Transport der Teilnehmenden zum Start-/Zielpunkt (Bei Nutzung eines privaten Kfz sind 20 Cent je Kilometer erstattungsfähig. Ein Fahrtenbuch wird zur Dokumentation empfohlen)
- Anschaffung von **Klein-Material**: Flickzeug, Luftpumpe etc. (Anschaffungen von Material zur dauerhaften Überlassung an einzelne Personen sind nicht erstattungsfähig)
- **Miete** bzw. **Leihgebühr** für verkehrssichere Fahrräder
- Angemessene **Verpflegung** der Teilnehmenden (Fremdrechnung oder Kaufbelege ohne alkoholische Getränke und Pfand)
- Ausgaben für **Reparatur und Instandsetzung** von Fahrrädern
- Ausgaben für **Öffentlichkeitsarbeit**, z.B. Flyer, Plakat (Vor der Produktion und Veröffentlichung ist eine Abstimmung und Freigabe)
- mit den LSB-Mitarbeitenden notwendig, um die Logo-Guidelines zu beachten)
- **Kinderbetreuungskosten** (max. 10,00€/Zeitstunde)
- **Aufwandsentschädigung** für ehrenamtlich Engagierte bzw. Helfer/innen (z.B. Fahrradwerkstatt), max. 8,00€/Zeitstunde

Woher kommen Fahrräder und Material?

Nicht immer verfügen Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer Radtour über ein verkehrssicheres Fahrrad. Es kann daher notwendig sein, Leihfahrräder, gebrauchte bzw. gespendete Fahrräder zu organisieren. In jedem Fall ist auf die Fahr- und Verkehrstauglichkeit der Fahrräder zu achten: Müssen Bremsen ersetzt, Lampen repariert oder Mäntel ausgetauscht werden? Daher empfiehlt sich vor der Radtour ein Treffen mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zur Tourenplanung und Instandhaltung der Fahrräder („Fahrradwerkstatt“).



Wie viele Radtouren kann ein Verein/Sportbund/Landesfachverband beantragen?

Im Jahr können pro Verein/Sportbund/Fachverband bis zu drei Radtouren gefördert werden.

Wie erfolgt die Abrechnung bzw. Nachweisführung? Müssen alle Ausgaben belegt werden?

Grundsätzlich sind alle Ausgaben nach den üblichen Regeln der Finanzbuchhaltung innerhalb des Sportvereins/ Sportbunds/ Landesfachverbands mit Belegen zu dokumentieren.

Die Nachweisführung der Radtouren gegenüber dem LSB erfolgt innerhalb von acht Wochen nach Beendigung der Maßnahme, jedoch spätestens bis zum 01.12. des laufenden Jahres, um eine Anweisung der Zahlung rechtzeitig vor Abschluss des Haushaltsjahres zu gewährleisten. Sie umfasst die folgenden Dokumente (alles Vordrucke), die beim LSB Niedersachsen (Team Integration, Sport und Soziale Arbeit, Soziales) eingereicht werden:

- Mittelanforderung
- Teilnahmeliste
- Sachbericht „Freiwillig Engagierte“ für alle ÜL/Helfer (diese als beschreibbare PDF per Mail, nicht als Scan)
- Sachbericht „Einzelmaßnahmen“ (dieses Dokument bitte als beschreibbare pdf Datei per Mail)

Wie sind Geflüchtete bei den Radtouren versichert?

Geflüchtete Menschen sind über die Nichtmitglieder-Versicherung des LSB mit der ARAG versichert, sofern der Veranstalter der jeweilige Sportverein/Sportbund/Landesfachverband ist. Die Übungsleitenden der Radtouren müssen vom Verein zur Durchführung der Radtouren beauftragt werden, damit der Versicherungsschutz greift. Versicherungsschutz besteht für Flüchtlinge im Umfang der Zusatzversicherung des LSB, für die beauftragten Trainer/Übungsleitenden in vollem Umfang der Unfall-, Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung des aktuellen Sportversicherungsvertrages. Der Versicherungsschutz gilt für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Worauf ist in der Öffentlichkeitsarbeit zu achten?

Da die Radtouren über das Bundesprogramm „Integration durch Sport“ gefördert werden, ist in allen Veröffentlichungen (z.B. Flyer, Presseartikeln) ein Hinweis auf die Zuwendungsgeber mit aufzunehmen (z.B. „Die integrative Radtour wird im Rahmen des Bundesprogramms *Integration durch Sport* mit Mitteln des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat gefördert“). Zudem sind die Förderlogos bei allen Veröffentlichungen zu verwenden. Diese erhalten Sie auf Anfrage per E-Mail. Vor der Produktion und Veröffentlichung ist eine Abstimmung und Freigabe mit den LSB-Mitarbeitenden notwendig, um die Logo-Guidelines zu beachten.

Seit 2020 stehen kostenlose Plakate zur Verfügung, die der Antragsteller nach individuellem Ausfüllen drucken lassen kann, um Werbung für die Radtour zu machen. Diese Plakate finden Sie auf unserer Homepage unter www.lsb-niedersachsen.de/radfahren-vereint

Kontakt für weitere Fragen und Beratung:

LandesSportBund Niedersachsen e.V.

Maike Fiedler

Referentin im Team „Integration, Sport und Soziale Arbeit, Soziales“

Tel. 0511-1268-285

E-Mail: mfiedler@lsb-niedersachsen.de

Homepage: www.lsb-niedersachsen.de/radfahren-vereint

